

**TIPP**

Der ORF-Beitrags Service (OBS ehemals GIS) bietet einen Befreiungsrechner, um die Befreiungswürdigkeit unverbindlich abzufragen:  
<https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner>

**CHECKLISTE, BITTE MITBRINGEN:**

- Meldezettel aller Personen im Haushalt
- Einkommensnachweise aller Personen im Haushalt (Lohnzettel, AMS-Bestätigung, Pensionsbescheid, Lehrlingsentschädigung, Kinderbetreuungsgeld inkl. -beihilfe)
- Bestätigung über Bezug von Sozialleistungen aller Personen im Haushalt (Mindestsicherung, Wohnbeihilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Pflegegeld, Grundversorgung, sonstige Unterstützungsleistungen)
- Bestätigung über Hauptmietzins inkl. Betriebskosten (Mietvertrag, Mietvorschreibung)
- Jahresabrechnung oder Vertrag des Stromnetzbetreibers
- Bestätigung über Studienbeihilfe
- Bestätigung über steuerlich anerkannte außergewöhnliche Belastungen (z. B. Behinderung, 24h-Betreuung)

**WIR BERATEN SIE GERNE  
PERSÖNLICH ODER TELEFONISCH:**

**Konsumentenberatung Arbeiterkammer Salzburg**  
 Markus-Sittikus-Straße 10  
 5020 Salzburg

T: +43 (0)662 86 87-90  
 konsumentenschutz@ak-salzburg.at

**#deineStimme  
macht uns alle stärker**

**AK SALZBURG**

Verlass dich drauf: Die AK ist #deineStimme für soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt in Salzburg.

[www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)

**Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber: Arbeiterkammer Salzburg,  
 Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, [www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)  
 Autor: Christian Obermoser LLB.oec  
 Redakteur: Florian Brauer  
 Titelfoto: © fotoduets - stock.adobe.com (bearb.)  
 Grafik: Bernhard Rieger  
 Druck: Eigenvervielfältigung



Stand: Februar 2024

[www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)

**BEITRAGS-  
BEFREIUNG**

ORF-BEITRAG UND NETZKOSTENZUSCHUSS,  
 SOZIALE FERNSPRECHTARIFE

**AK SALZBURG**

**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

■ Dieses Service ist dank Ihres AK-Beitrags möglich

# Kein ORF-Beitrag bei sozialer Bedürftigkeit

Wer wenig Geld hat, muss jeden Cent umdrehen. Bis zu rund 530 Euro Ersparnis im Jahr sind bei ORF-Beitrag, Strom- und Telefongebühren möglich. Das Team vom Konsumentenschutz berät und informiert, wie und wann Sie etwa eine Befreiung von den Rundfunkgebühren beantragen können.

Die wichtigsten Infos:

## WAS KANN ICH MIR ERSPAREN?

Folgende Anträge für Gebührenbefreiungen können pro Haushalt gestellt werden:

### 1. Befreiung vom ORF-Beitrag

Seit 1. Jänner 2024 ist unabhängig von vorhandenen Geräten (TV oder Radio) ein ORF-Beitrag zu leisten. Der Beitrag ist einmal je Hauptwohnsitz-Adresse zu leisten. Nebenwohnsitze sind ausgenommen.

Ersparnis bei Beitragsbefreiung: **15,30 Euro pro Monat**

DIESER FOLDER INFORMIERT  
ÜBER DIE BETRAGSBEFREIUNG.

### 2. Erneuerbaren-Förderkosten und Netzkostenzuschuss

Aufgrund der Energiepreisentwicklung entfallen die Erneuerbaren-Förderkosten für alle auch im Jahr 2024.

Wird die Befreiung der Erneuerbaren-Förderkosten aber bewilligt, erfolgt ein Netzkostenzuschuss direkt auf der Stromnetzabrechnung. Der Zuschuss beträgt 75 % der Netzkosten und ist mit **200 Euro** jährlich begrenzt. Gültigkeit vorerst von 1.1.2023 bis 31.12.2024.

### 3. Zuschussleistung zum Fernsprechtgelt

Werden die Voraussetzungen zur Beitragsbefreiung erfüllt, dann gewährt das zuständige Ministerium auf Antrag auch einen Zuschuss zur Telefonrechnung bei den aufgelisteten Anbietern. Die Liste gibt es auch online:  
<https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner/telefon-zuschuss>

**A1 Festnetz/Kombi:** 12 Euro Gutschrift + 60 Freiminuten pro Monat österreichweit

**A1/bob Handytarife:** 12 Euro Gutschrift pro Monat

**A1 B.free Sozial:** 10 Euro Wertguthaben pro Monat (entspricht 60 Freiminuten österreichweit, kein Roaming möglich)

**Drei Wertkarte Sozial:** Tarif mit Freieinheiten (1.500 Minuten, 500 SMS, 4 GB, kein Roaming möglich)

**HELP mobil:** Tarif mit Freieinheiten (1.000 Minuten, 500 SMS, 15 GB Daten), Freiminuten für Anrufe von Österreich in alle EU-Länder nutzbar

**HoT fix sozial:** Tarif mit Freieinheiten (1.000 Minuten oder SMS, 40.000 MB Daten pro Monat)

**Magenta KLAX Sozial:** 10 Euro Wertguthaben pro Monat

**Spusu Sozial:** Tarif mit Freieinheiten (2.000 Minuten, 1.000 SMS und 30 GB pro Monat österreichweit), Freiminuten für Anrufe von Österreich in alle EU-Länder nutzbar

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptwohnsitz im betreffenden Haushalt

### Der Bezug folgender Leistungen wird vorausgesetzt:

- Leistungen vom Arbeitsmarktservice (AMS)
- Pension
- Mindestsicherung
- Leistungen aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit (z. B. Befreiung von der Rezeptgebühr)
- Pflegegeld oder vergleichbar
- Lehrlinge (volljährig)
- Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld
- Gehörlosigkeit
- Studienbeihilfe

### Das Haushalts-Nettoeinkommen darf folgende Grenzen nicht überschreiten (Stand 2024):

1 Person	1.364,12 Euro
2 Personen	2.152,03 Euro
für jede weitere Person	210,48 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen sind die Nettoeinkünfte aller im Haushalt lebenden Personen. Dazu zählen etwa: Lohn, AMS-Bezug, Pension, Mindestsicherung, Grundversorgung, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen und Wochengeld.

Nicht zum Einkommen zählen z. B. Familienbeihilfe, Pflegegeld und diverse Renten.

### Vom Haushalts-Nettoeinkommen kann abgezogen werden

- Hauptmietzins einschließlich Betriebskosten
- Ohne Mietverhältnis Pauschalbetrag von 140 Euro
- Steuerlich anerkannte außergewöhnliche Belastungen
- Kosten für 24 Stunden Betreuung abzüglich Zuschuss des Sozialministeriums